



IW-Trends

**Die Rolle der Privatwirtschaft in der Gesamt-
verteidigung Deutschlands – Ergebnisse
einer Unternehmensbefragung**

Hubertus Bardt / Simon Gerards Iglesias /
Alexander Radunz / Klaus-Heiner Röhl

IW-Trends 4/2025

Vierteljahresschrift zur
empirischen Wirtschaftsforschung
Jahrgang 52



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Postfach 10 19 42
50459 Köln
www.iwkoeln.de

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

X
[x.com@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn
[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook
[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram
[Instagram@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

Verantwortliche Redakteure

Prof. Dr. Michael Grömling

groemling@iwkoeln.de
0221 4981-776

Holger Schäfer

schaefer.holger@iwkoeln.de
030 27877-124

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über lizenzen@iwkoeln.de.

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2025
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH
Postfach 10 18 63, 50458 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-450
iwmedien@iwkoeln.de
iwmedien.de

Die Rolle der Privatwirtschaft in der Gesamtverteidigung Deutschlands - Ergebnisse einer Unternehmensbefragung

Hubertus Bardt / Simon Gerards Iglesias / Alexander Radunz / Klaus-Heiner Röhl,
Dezember 2025

Zusammenfassung

Die Studie analysiert die Rolle der Privatwirtschaft in der zivilen und militärischen Landesverteidigung Deutschlands vor dem Hintergrund der verschärften Sicherheitslage in Europa. Gesamtverteidigung und Abschreckung gegenüber Russland können nicht allein militärisch gedacht werden, sondern erfordern die systematische Einbindung der Wirtschaft. Die Beiträge der Unternehmen lassen sich in vier Bereiche gliedern: die Freistellung von Personal für Wehr- und Katastrophenschutzübungen, die Sicherung von Produktion und Lieferketten im Krisenfall, die Abwehr hybrider Angriffe sowie die Einbindung in verteidigungsrelevante Wertschöpfungsketten. Auf Basis einer repräsentativen Unternehmensbefragung mit dem IW-Zukunftspanel zeigt sich für Deutschland, dass der Schutz gegen Cybergefahren und unmittelbare Bedrohungen bereits weit entwickelt ist. Zugleich bestehen Defizite bei Notfallplanungen, beim Umgang mit Personal- und Materialausfällen, beim Austausch mit Sicherheitsbehörden sowie bei der Vorbereitung auf Lieferkettenengpässe. Freistellungen für Reservisten erfolgen bislang nur in einer Minderheit der Unternehmen, könnten jedoch mit der wachsenden Bedeutung des freiwilligen Wehrdiensts deutlich zunehmen. Ohne eine resilient vorbereitete Wirtschaft bleibt die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit unvollständig. Erforderlich sind eine bessere Kommunikation, klare Rahmenbedingungen und eine frühzeitige Einbindung der Unternehmen in die Gesamtverteidigung.

Stichwörter: Verteidigung, Zivil-militärische Zusammenarbeit, Sicherheitsindustrie
JEL-Klassifikation: H56, L53, L64

DOI: 10.2373/1864-810X.25-04-05

Neue Sicherheitslage

Die aktuelle sicherheitspolitische Diskussion lässt den Eindruck entstehen, die Abschreckung vor russischer Aggression an der NATO-Ostflanke sei eine rein militärische Aufgabe, unterstützt durch die zivilen Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen. Verteidigungsfähigkeit ist jedoch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu definieren, wie es nordeuropäische Länder seit Jahren erfolgreich vorleben. In eine glaubwürdige Abschreckung muss daher auch die zivile Wirtschaft eingebunden werden. Sie ist beispielsweise bei der Freistellung von Personal, der Bereitstellung von Material und Dienstleistungen sowie dem Schutz eigener Anlagen und Wertschöpfungsketten gefordert. Nicht zuletzt ist eine auch im Konfliktfall resiliente, flexible und dynamische Wirtschaft entscheidend für den Rückhalt in der Bevölkerung, die Ausrüstung der Streitkräfte und damit für den militärischen Erfolg. Ohne eine Gesamtverteidigung, die auch den Schutz und das Engagement der Wirtschaft berücksichtigt, bleibt die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit unvollständig.

Die Verteidigungs- und Abschreckungsmöglichkeiten Westeuropas wurden nach dem Ende des Kalten Kriegs geschwächt. Die Bundeswehr wurde schrittweise massiv verkleinert, die Wehrpflicht ausgesetzt, entsprechende Infrastrukturen wie Kasernen oder Kreiswehrrersatzämter aufgegeben, Verkehrswege nicht ausreichend vorbereitet, die für die Landes- und Bündnisverteidigung notwendige Ausrüstung reduziert und der Schwerpunkt auf die internationale Einsatzfähigkeit verlagert. In den Kürzungen gaben jedoch finanzielle Erwägungen den Ton an, sodass organisatorische Reformen zur Verkleinerung der Streitkräfte bei Erhalt wichtiger Fähigkeiten regelmäßig von Sparerfordernissen überholt wurden, bevor sie überhaupt vollständig umgesetzt werden konnten (Jansen, 2022). Budgets wurden massiv reduziert, Wehrübungen von Reservisten, sichtbare Manöver, die Pflege von Schutzräumen, die Sicherung von Zivilschutzkapazitäten oder die Bevorratung für den Krisenfall fanden nicht mehr statt. Nach Dekaden der Reduktion, der Einsparungen und der daraus erwachsenen Friedensdividende (Bardt, 2018; 2021; Röhl et al., 2022) macht es die neue sicherheitspolitische Bedrohung durch eine aggressive russische Führung bei zeitgleich nachlassender Verlässlichkeit des Bündnispartners USA notwendig, die zurückgefahrenen Kapazitäten für sicherheitsrelevante Fähigkeiten wieder aufzubauen (Röhl/Bardt, 2025).

Spätestens mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat sich die Sicherheitslage in Europa und damit auch in Deutschland fundamental verändert. Während seit den 1990er Jahren ein großflächiger Landkrieg in Europa für unmöglich gehalten wurde, ist ein realer Territorialkonflikt auch an der NATO-Ostflanke ein nicht auszuschließendes Szenario. Der Drohnenangriff Russlands auf polnisches Territorium im September 2025 sowie die regelmäßigen Luftraumverletzungen an der NATO-Ostflanke sind dafür besorgniserregende Vorboten. Europa muss sich zugleich darauf einstellen, dass die USA im Zweifel nur in begrenztem Umfang und nur in größter Not zur Seite stehen und sich ansonsten weit weniger für die europäische Sicherheit engagieren. Die National Security Strategy der USA von Ende 2025 hat dies noch einmal bestätigt (The White House, 2025). Darauf muss sich Europa durch den Aufbau umfassender Verteidigungsfähigkeiten, aber auch durch eine über den militärischen Bereich hinausgehende Gesamtverteidigung unter Einschluss von Wirtschaft und Gesellschaft vorbereiten (Bardt/Busch, 2025; Burilkov/Wolff, 2025; Röhl/Bardt, 2025).

Während einzelne Unternehmen mit verteidigungsrelevanten Produkten oder Positionierungen zur Freistellung von Mitarbeitern für Wehrübungen öffentlich Stellung beziehen, ist das Ausmaß des Engagements der Wirtschaft unklar. Um dies zu vermessen, werden an dieser Stelle Befragungsergebnisse im Rahmen des IW-Zukunftspanels (Welle 52), einer regelmäßigen und repräsentativen Unternehmensbefragung, analysiert. Die hier zugrunde liegende Befragung wurde im Oktober/November 2025 unter Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von Unternehmen der Industrie und der unternehmensnahen Dienstleistungen durchgeführt. An der Online-Befragung haben rund 1.080 Unternehmen teilgenommen, davon haben 1.050 die Fragen zur Gesamtverteidigung beantwortet.

Unternehmen als Teil der Gesamtverteidigung

Die veränderte Sicherheitslage hat umfangreiche wirtschaftspolitische Konsequenzen. Neben der fiskalischen Dimension der sicherheitspolitischen Notwendigkeiten und den damit einhergehenden vermiedenen Schadenskosten werden insbesondere die industriepolitische Konsequenz eines schnellen Aufbaus erweiterter Produktionskapazitäten der Verteidigungsindustrie sowie die mit der zusätzlichen Nachfrage

und möglichen Innovationsspillover entstehenden potenziellen Wachstumsimpulse diskutiert (Bardt, 2024; Ilzetki, 2025; Krebs/Kaczmarczy, 2025).

Direkt eingebunden in die schnelle Ausrüstung der Streitkräfte zur Herstellung der Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit ist vor allem die Verteidigungsindustrie. Sie stellt Waffen, Munition und andere Ausrüstung her und ist damit Voraussetzung für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte (Röhl et al., 2022). Um den Nachholbedarf, der durch die Einsparungen in der Phase des zwischenzeitlichen Bedeutungsverlusts der Territorial- und Bündnisverteidigung entstanden ist, auszugleichen, muss eine erhebliche Nachfrage nach den Gütern bedient werden. Dies muss zudem in sehr kurzer Frist geschehen. Planungen bei der Bundeswehr gehen davon aus, dass spätestens 2029 eine russische Aggression gegen die NATO-Ostflanke erfolgen könnte.

Die Verteidigungsfähigkeit ist aber keine Aufgabe, die allein den Streitkräften und den sie mit Ausrüstungsgegenständen versorgenden Industrien zu übertragen ist. Die Auswirkungen im Konfliktfall und die Maßnahmen, die für die Funktionsfähigkeit der Verteidigung notwendig sind, gehen weit über das hinaus, was allein militärisch organisiert werden kann. Dazu zählen beispielsweise Logistikaufgaben, die aufgrund der zentralen geographischen Lage insbesondere auf Deutschland zukommen würden: Dazu gehört der Transport von eigenen und verbündeten Soldaten und Material von West nach Ost, die Aufrechterhaltung der „zivilen“ Wirtschaft und Versorgung der Bevölkerung sowie die Versorgung von Verwundeten und flüchtenden Zivilisten (Bäumer et al., 2025). Wesentliche Elemente dieser gemeinsamen Logistikaufgabe sind im Operationsplan Deutschland (OPLAN D) festgelegt (Bundeswehr, 2025). Weitere Aufgaben, die bisher teilweise von der Bundeswehr erfüllt werden, müssen von Reservisten der Heimatschutzverbände übernommen werden, die eigentlich zivilen Berufen nachgehen. Dies betrifft etwa die Sicherung kritischer Infrastrukturen, die Verteilung von Gütern des täglichen Bedarfs, die Sicherung militärischer Einrichtungen oder die medizinische Versorgung als Ersatz für den militärischen Sanitätsdienst, der an der NATO-Ostflanke im Einsatz ist (Bäumer et al., 2025).

Auch direkte Angriffe auf Infrastrukturen und Unternehmen müssen abgewehrt werden. Hier sind die Firmen selbst gefordert, um sicherzustellen, dass sie im Fall

hybrider Kriegsführung weiterhin arbeitsfähig sind. Derartige hybride Bedrohungen sind heute schon gegeben. Die Anschläge auf die Energieversorgung im Großraum Berlin im September 2025 und im Januar 2026 zeigen die hohe Verwundbarkeit systemrelevanter Infrastrukturen (Paravicini/Heeg, 2025). Unternehmen und andere zivile Kräfte sind auch mit Blick auf die Anforderungen der Verteidigungsfähigkeit im Konfliktfall gefordert. Sie müssen nicht nur die notwendigen Verteidigungsbeiträge ermöglichen, sondern auch ihre eigene Arbeitsfähigkeit sicherstellen. Abschreckung gegen Aggression kann nur durch eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit gelingen. Wenn in Krisenfällen mit erheblichen wirtschaftlichen Ausfällen und einer schnell abnehmenden Unterstützung durch die Bevölkerung zu rechnen ist, wäre diese Glaubwürdigkeit nicht gegeben. Verteidigung muss daher im Sinne einer Gesamtverteidigung umfassender als nur militärisch gedacht werden.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit erstreckt sich auf unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte. Zum einen gilt dies für die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit zivilen Verwaltungsstrukturen. So müssen beispielsweise die öffentlichen Infrastrukturen ausreichend ausgebaut sein, um die Anforderungen einer groß angelegten Verlegung von Personal und schwerem Gerät zu ermöglichen. Defizite in diesem Bereich möchte die Bundesregierung unter Verkürzung langwieriger Planungs- und Genehmigungsverfahren durch das geplante Infrastruktur Zukunftsgesetz angehen, das wichtige Vorhaben auch in Hinblick auf die militärlogistischen Erfordernisse als von „überragendem öffentlichen Interesse“ einstufen soll (BMV, 2025). Auch die Hilfsorganisationen des Bevölkerungsschutzes wie das Technische Hilfswerk (THW) und die Rettungsdienste werden eingebunden. So haben das Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser Hilfsdienst als freiwillige Hilfsorganisation im Sinne internationaler Vereinbarungen die gesetzliche Aufgabe der Unterstützung des Sanitätsdiensts der Bundeswehr (§ 2, Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz und andere freiwillige Hilfsgesellschaften im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen).

Insgesamt geht es darum, sich heute auf mögliche Szenarien einzustellen und eine gesamthafte Verteidigungsfähigkeit zu erreichen. Es reicht nicht, erst im Krisenfall reagieren zu können. Das relevante Szenario ist dabei nicht das eines umfassenden Angriffs, wie es noch im Kalten Krieg als Risiko vorherrschte. Wahrscheinlicher ist eine

Form des andauernden hybriden Konflikts mit einem immer aggressiveren Vorgehen gegen NATO-Mitglieder. Zu denken ist etwa die Provokation von Aufständen russischer Minderheiten, die „geschützt“ werden sollen, oder an kleinräumige militärische Auseinandersetzungen, bei denen die Unterstützung der Bündnispartner ausgetestet werden soll und eine vollumfängliche Reaktion der NATO als übertrieben erscheinen würde (Masala, 2025). Das Eindringen russischer Drohnen in den polnischen Luftraum im September 2025 veranschaulicht dieses Risiko.

Die beschriebenen Szenarien unterscheiden sich vom klassischen Verteidigungsfall nicht nur im faktischen Charakter des Konflikts, sondern auch im rechtlichen Sinn. Der Verteidigungsfall tritt nicht automatisch durch einen Angriff eines Drittstaates ein, sondern muss vom Deutschen Bundestag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen und vom Bundesrat bestätigt werden. Zudem bezieht sich der Verteidigungsfall (Art. 115a Grundgesetz) auf einen Angriff auf das Bundesgebiet, was bei einem Konflikt an der NATO-Ostflanke nicht automatisch gegeben wäre. Zwar kann die NATO den Bündnisfall ausrufen und entsprechend angemessen reagieren. Die Rechtsfolgen des Verteidigungsfalls sind dann aber nicht wirksam, solange dies nicht mit einer entsprechenden Mehrheit beschlossen wird. Auch der Spannungsfall, der kurz vor dem Verteidigungsfall angesiedelt ist, muss mit Zweidrittelmehrheit vom Deutschen Bundestag erklärt werden (Art. 80a Grundgesetz), was bei einem schrittweise eskalierenden Konflikt nicht als sicher anzusehen ist. Wesentliche staatliche Eingriffsrechte im Konfliktfall bedürfen damit einer großen parlamentarischen Mehrheit. Dies gilt beispielsweise für die Anwendung von Sicherstellungsgesetzen und Verordnungen, die dem Staat im Konfliktfall erhebliche Durchgriffsrechte bis hin zu kriegswirtschaftlichen Ermächtigungen geben. Die notwendige Abschreckung im Sinne einer Gesamtverteidigung muss hingegen auch dann greifen, wenn der Konflikt unterhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls verbleibt.

Umgang der Unternehmen mit verteidigungsbezogenen Anforderungen

Die Unternehmen in Deutschland müssen sich daher mit den Anforderungen der Gesamtverteidigung auseinandersetzen, die unterhalb der Landesverteidigung und unterhalb der Durchgriffsrechte im Verteidigungsfall liegen, allerdings durch ihren hybriden Charakter auch zivile Strukturen gefährden und eine umfassende Abschre-

ckungsfähigkeit im Zusammenspiel aller zivilen und militärischen Akteure erfordern. Der Operationsplan Deutschland als zentrales Dokument, an dem sich Unternehmen ausrichten könnten, ist seiner Natur entsprechend geheim und damit nicht zugänglich. Dies macht die Kommunikation über die konkreten Anforderungen nicht einfacher. Dennoch werden wesentliche Dimensionen an die Wirtschaft kommuniziert und besprochen. Eine schlankere Dokumentation für Wirtschaft und Zivilgesellschaft ohne geheim zu haltende Passagen wäre zielführend.

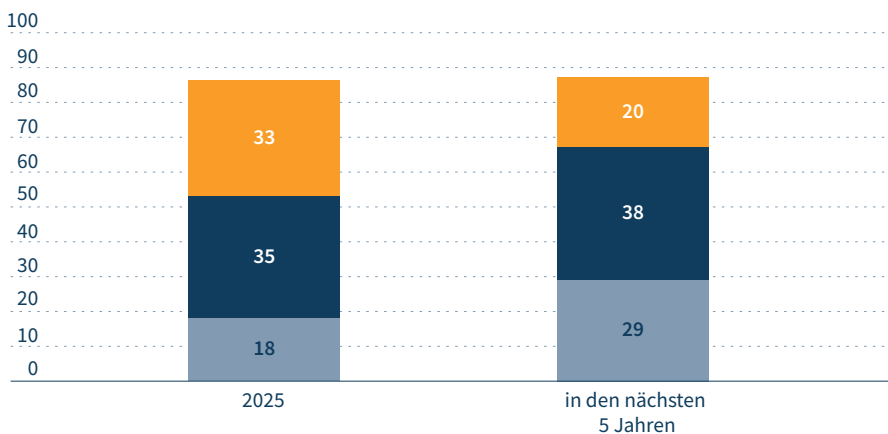
Unternehmen sind nicht nur durch die Planungen der Bundeswehr im Rahmen der Gesamtverteidigung angehalten, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Sie sehen sich vielmehr auch selbst von negativen geopolitischen Entwicklungen betroffen. Diese haben zwar im Regelfall keinen direkten militärischen Hintergrund, sind aber dennoch Ausdruck zunehmender Spannungen und können damit für Verteidigungsfragen sensibilisieren.

Betroffenheit von deutschen Unternehmen durch geopolitische Entwicklungen

Abbildung 1

Angaben in Prozent der befragten Unternehmen

■ hoch (exponiert) ■ mittel ■ gering



Rest zu 100: nicht relevant. Befragungszeitraum Oktober/November 2025.

Quelle: IW-Zukunftspanel 2025, 52. Befragungswelle

Abbildung 1: <https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/bdskjysQf9Z5fjx>

Gemäß der Befragung mit dem IW-Zukunftspanel sehen sich sowohl rückblickend auf die letzten zwölf Monate als auch im Ausblick auf die nächsten fünf Jahre gut 86 Prozent der Unternehmen von geopolitischen Entwicklungen betroffen (Abbildung 1). Der Anteil der Unternehmen, die sich als hoch betroffen verstehen und die im Weiteren als „exponiert“ bezeichnet werden, steigt in zeitlicher Dimension von gut 18 auf über 29 Prozent an. Es wird also eine Verschärfung der Betroffenheit durch die geopolitische Situation gesehen. Der Anteil der gering betroffenen Unternehmen nimmt parallel ab, während der Anteil der mittel betroffenen Unternehmen nahezu stabil bleibt.

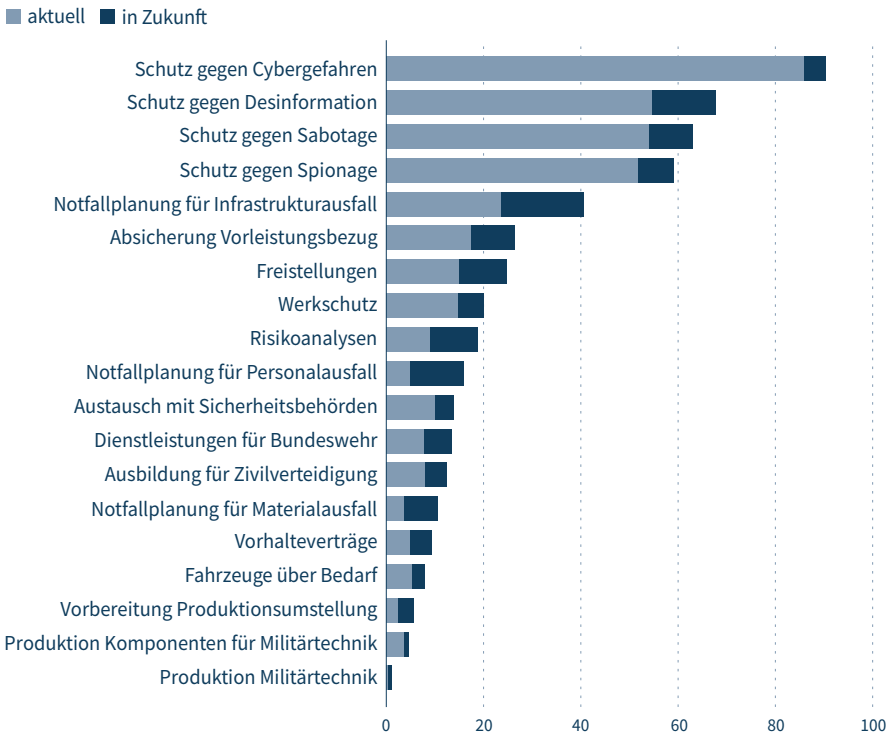
Die verteidigungsrelevanten Anforderungen an die Wirtschaft und die damit verbundenen unternehmerischen Aktionsmöglichkeiten können in vier Dimensionen eingeteilt werden:

- die Freistellung von Mitarbeitern für Wehrübungen, Übungen von Katastrophenschutz und Rettungsdiensten sowie für Freiwilligeneinsätze;
- die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit trotz kriegsbedingten Verknappungen von Arbeitskräften, Logistikkapazitäten oder internationalen Lieferungen von Vorprodukten;
- die Abwehr von direkten Risiken wie Sabotage, Spionage, Cyberangriffen oder physischen Angriffen auf die Produktionsanlagen;
- die Einbindung in verteidigungsrelevante Wertschöpfungsketten durch Produktion von Verteidigungsgütern oder Komponenten, Angebot von Dienstleistungen, Möglichkeiten der Produktionsumstellung im Krisenfall oder die Bereitschaft zum Abschluss von Vorhalteverträgen, die zu kurzfristigen Lieferungen im Krisenfall verpflichten.

Das Engagement der Unternehmen ist bisher sehr unterschiedlich ausgeprägt. Abbildung 2 zeigt den Anteil der Unternehmen, die bestimmte Maßnahmen bereits ergriffen haben oder planen, dies zukünftig zu tun. Besonders ausgeprägt ist der Einsatz bei direkten Abwehrmaßnahmen gegenüber externen Bedrohungen. Fast 86 Prozent der Unternehmen geben an, sich gegen Cybergefahren zu schützen, weitere 5 Prozent wollen dies noch tun. Auch für Schutz gegen Desinformation, Sabotage und Spionage

wird von über der Hälfte der Unternehmen gesorgt. Notfallplanungen mit Blick auf Infrastrukturmängel und -engpässe, wie sie im Konfliktfall zu erwarten sind, machen derzeit knapp 24 Prozent der befragten Unternehmen, weitere 17 Prozent werden folgen. Dies ist der höchste Anteil aller Maßnahmen, die zukünftig ergriffen werden sollen und bislang noch nicht oder nicht ausreichend genug stattfinden.

Maßnahmen der Unternehmen im Rahmen der Gesamtverteidigung Abbildung 2
Angaben in Prozent der befragten Unternehmen



Rest zu 100: „nein“, „weiß nicht“ oder „keine Angabe“. Befragungszeitraum Oktober/November 2025.
Quelle: IW-Zukunftspanel 2025, 52. Befragungswelle

Abbildung 2: <https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/dGw36rkdD4y9mLC>

Die Absicherung der Vorleistungsbezüge, Freistellungen für Wehr- oder Katastrophenschutzübungen sowie die Aufstellung eines eigenen Werkschutzes kommen in Summe aus aktuellen und geplanten Schritten noch auf einen Anteil von jeweils über 20 Prozent der Unternehmen. Andere Maßnahmen zur Produktionsabsicherung sowie die Integration in verteidigungsrelevante Wertschöpfungsketten folgen deutlich dahinter. Gering vertreten ist die Notfallplanung für Materialausfälle, welche sich in Zukunft von gerade einmal 4 auf 7 Prozent erhöhen soll.

Freistellungen für Wehrübungen und Freiwilligendienste

Neben der materiellen Ausrüstung der Bundeswehr ist die personelle Ausstattung von nicht zu vernachlässigender Bedeutung für die Möglichkeit der wirksamen militärischen Abschreckung. In Deutschland ist die Truppenstärke seit dem Ende des Kalten Kriegs von knapp 500.000 auf rund 180.000 Soldaten geschrumpft. Damit einher ging die immer geringere Anzahl von zum Wehrdienst einberufenen Rekruten bis hin zur Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011. Als Konsequenz ging die Anzahl der (potenziellen) Reservisten zurück, was die Aufwuchsfähigkeit im Krisenfall beschränkt. Die sicherheitspolitische Lage und die Landes- und Bündnisverteidigung erfordern eine erhöhte Zahl von Soldaten, weshalb erneut über eine Wehrpflicht und verbesserte Freiwilligenmodelle diskutiert und ein neuer – aber zunächst freiwilliger – Wehrdienst eingeführt wurde. Angesichts der zusätzlich erforderlichen Anzahl von einigen zehntausend Soldaten ist eine Rückkehr zur früheren Wehrpflicht in der Bundesrepublik, bei der die gesamten Jahrgänge für den Wehr- oder Ersatzdienst relevant waren, quantitativ nicht adäquat. Eine Rekrutierung am Arbeitsmarkt sowie eine Aufstockung durch eine Verlängerung der Dienstzeiten erscheinen eher möglich. Für den Aufbau einer stärkeren Reserve ist hingegen eine größere Anzahl an Soldaten notwendig, die für einen bestimmten Zeitraum ausgebildet und regelmäßig zu Wehrübungen eingezogen werden. Vor dem Eingriff, den ein unfreiwilliger Pflichtdienst in die Handlungsfreiheit der jungen Menschen darstellt, erscheint es angemessen, alle Potenziale zu nutzen, um freiwillig Dienstleistende anzuziehen. Dazu gehören attraktive Vergütung, qualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten und eine hohe Orientierung an den Bedürfnissen der Bewerber zur Steigerung der Attraktivität.

Die im Dezember 2025 vom Bundestag beschlossene Reform des Wehrdienstrechts stellt de facto zunächst eine Stärkung des freiwilligen Wehrdiensts durch sogenanntes „Nudging“ dar. Junge Männer müssen einen Fragebogen ausfüllen und werden damit aktiv angeregt, sich mit der Frage des Diensts in der Bundeswehr auseinanderzusetzen. Frauen werden ebenfalls angeschrieben, doch die Beantwortung ist freiwillig (Deutscher Bundestag, 2025). Der geplante freiwillige Wehrdienst soll genutzt werden, um länger dienende Zeitsoldaten und spätere Reservisten zu gewinnen. Um die Ziele von aktiven Soldaten und Reservisten zu erreichen, ist eine ausreichende Attraktivität der Bundeswehr entscheidend (Burstedde et al., 2025). Für die Unternehmen bedeutet dies, dass sie sich auf einen steigenden Bedarf an Freistellungen für Wehrübungen einstellen müssen, die allerdings bei Weitem nicht das Niveau der 1980er Jahre mit damals 700.000 Bundeswehrreservisten erreichen werden.

In der Zeit des Kalten Kriegs waren Reserveübungen üblich und die Unternehmen darauf eingestellt. Dieses eingeübte Prozedere gibt es nicht mehr, zudem kann der Fachkräftemangel die Bereitschaft zur Freistellung begrenzen. In der Bereitstellung von Zeitressourcen für die Ausbildung und Übung von Reservisten liegt ein zentraler Beitrag der Privatwirtschaft zur Verteidigungsfähigkeit. Gleiches gilt für die Freistellung für Ausbildung oder Einsätze ziviler Kräfte wie Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Rettungsorganisationen. Anders als bei Reservisten für Bundeswehrübungen ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Technischen Hilfswerks (THW) für Einsätze und Übungen freizustellen. Dies war auch in den letzten Dekaden gängige Praxis und ist eine unverzichtbare Unterstützung für die hauptamtlichen Blaulichtorganisationen.

Ein Blick nach Polen zeigt, dass Unternehmen zunehmend in Programme zur freiwilligen militärischen Ausbildung von Berufstätigen einbezogen werden. Dort unterstützen viele Arbeitgeber die Teilnahme ihrer Mitarbeiter an mehrwöchigen Trainingsmodulen der Territorialverteidigungskräfte, etwa durch bezahlte oder unbezahlte Freistellung (Minder/Jaźwiecki, 2025). Auch Polen hat bislang aber von einer Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht abgesehen.

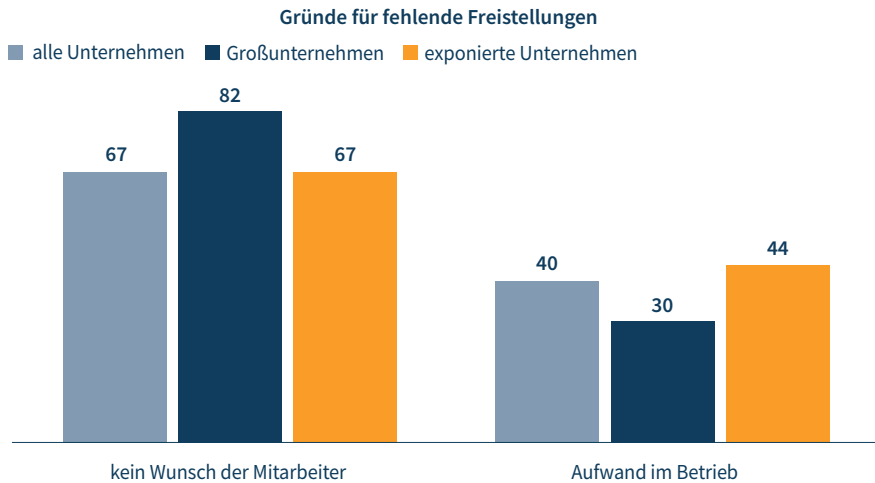
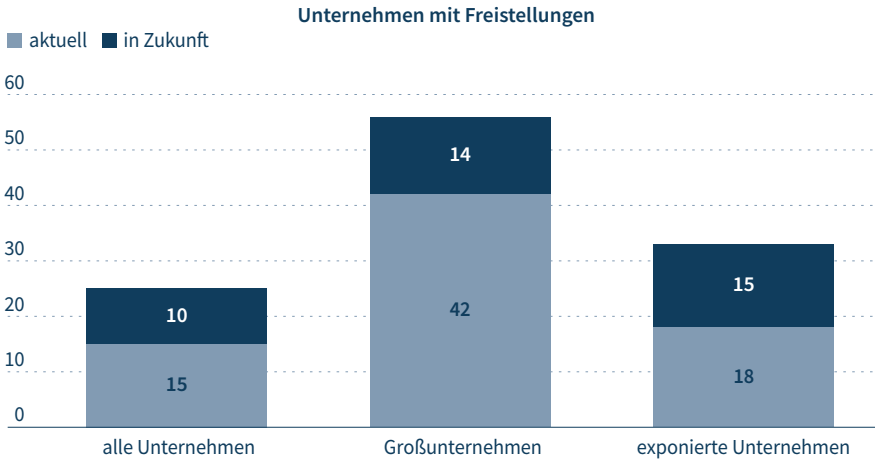
In Deutschland stellen gemäß der IW-Befragung 15 Prozent der Unternehmen derzeit Mitarbeiter für Wehrübungen und Freiwilligendienste im Katastrophenschutz ab (Abbildung 3 oben). Weitere 10 Prozent beabsichtigen dies in den nächsten Jahren. Dies spiegelt den Anstieg an Reservisten und den erneuten Aufbau des Zivilschutzes wider. Bei großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern ist der Anteil mit 42 und 14 Prozent wesentlich größer. Dort ist die Wahrscheinlichkeit möglicherweise höher, dass einzelne Mitarbeiter einen entsprechenden Wunsch äußern. In zukünftig besonders von geopolitischen Einflüssen betroffenen (exponierten) Unternehmen ist mit 15 Prozent ebenfalls ein deutlich höherer Aufwuchs zu erwarten, was mit den steigenden Risiken korrespondiert. Wenn die neue Teil-Wehrpflicht tatsächlich zu einem starken Anstieg der Reservisten führt, wird der Anteil der involvierten Unternehmen spürbar zunehmen.

Die zentrale Begründung für die fehlenden Freistellungen ist der nicht vorhandene Bedarf (Abbildung 3 unten). Zwei Drittel der Unternehmen ohne Freistellungen geben an, dass es keinen Wunsch der Mitarbeiter gegeben habe. Deutlich niedriger ist mit 40 Prozent das Hindernis des betrieblichen Aufwands. Bei den Großunternehmen, bei denen es keine Freistellungen gibt, ist dies sogar zu 82 Prozent auf mangelnden Wunsch der Mitarbeiter zurückzuführen. 30 Prozent der Großunternehmen sehen einen zu hohen Aufwand. Da zukünftig die Anzahl der potenziellen Reservisten und Freiwilligen steigen wird, müssen sich die Unternehmen auf größere Fallzahlen einstellen. Umso wichtiger ist es, den damit verbundenen betrieblichen Aufwand möglichst gering zu halten.

Freistellungen für Wehrübungen und Freiwilligendienste

Abbildung 3

Angaben in Prozent der befragten Unternehmen



Freiwilligendienste: z. B. Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk. Exponierte Unternehmen: zukünftig durch Geopolitik beeinträchtigt. Großunternehmen: mehr als 250 Mitarbeiter. Rest zu 100 (obere Abbildung): „nein“, „weiß nicht“ oder „keine Angabe“. Befragungszeitraum Oktober/November 2025.

Quelle: IW-Zukunftspanel 2025, 52. Befragungswelle

Abbildung 3: <https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/3bNaGg5H734fjMp>

Sicherung der Ressourcenversorgung

Eine glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit und damit Abschreckung kann nur erreicht werden, wenn auch die wirtschaftliche Basis im Krisenfall gesichert werden kann. Dies ist notwendig zur Produktion verteidigungsrelevanter Güter, vor allem aber zur Versorgung der Bevölkerung auf dem bisherigen Niveau. Ein deutlicher Wirtschafts- und Wohlstandseinbruch könnte die Unterstützung von Verteidigungsanstrengungen an der NATO-Ostflanke infrage stellen. Eine stabile Wirtschaft ist damit fundamentaler Bestandteil einer umfassenden Gesamtverteidigung. Die Sicherstellung der für die Produktion notwendigen Ressourcen ist in mehrfacher Hinsicht herausfordernd. So ist im Konfliktfall damit zu rechnen, dass Reservisten und Mitglieder ziviler Hilfsorganisationen im Einsatz sind. Kritisch notwendige Mitarbeiter können zwar als unabkömmlich eingestuft und damit für die Firma gesichert werden. Dennoch ist mit einem Ausfall von Mitarbeitern zu rechnen. Dies gilt insbesondere für militärisch relevante Funktionen wie Fahrer oder Mitarbeiter mit medizinischer Grundausbildung.

Auch materielle Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der Produktion müssen gesichert werden. Im Konfliktfall können Ressourcen akquiriert werden oder die Infrastruktur kann nur eingeschränkt bereitstehen. Das gilt vor allem für eine überlastete Logistik, aber ebenso für die Stromversorgung, die Ziel von hybrider oder konventioneller Kriegsführung werden kann. Schließlich sind auch nationale und internationale Lieferketten in Krisensituationen bedroht. Für die Verteidigungsfähigkeit ist es daher bedeutsam, dass sich die Unternehmen auf diesen Fall vorbereiten. Die Schäden zusammenbrechender Lieferketten würden ansonsten weit über die direkt betroffenen Unternehmen hinausgehen. Schon heute zeigen beispielsweise Flugstreichungen infolge von Kerosinengpässen wie in Hamburg im September 2025 oder Anschlagversuche auf DHL-Frachtflugzeuge durch Brandsätze in Paketen die bestehenden Anfälligkeiten und mangelnde Resilienz in Lieferketten.

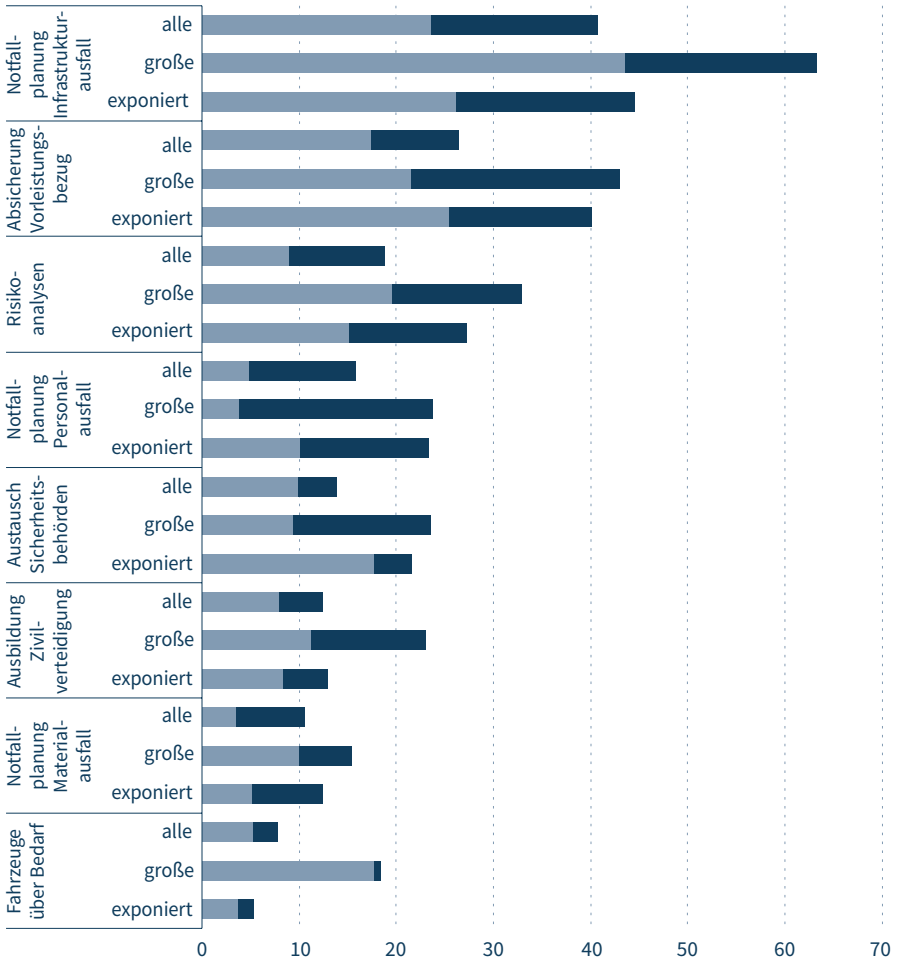
Besonderes Augenmerk legen die Unternehmen auf die Infrastruktur. Gemäß der IW-Befragung hat fast ein Viertel der Unternehmen Notfallpläne für eingeschränkt nutzbare Infrastrukturen. Weitere 17 Prozent planen dies. Ein Grund des hohen Werts kann darin liegen, dass der Umgang mit Infrastrukturmängeln bereits für viele Unternehmen zum Alltag gehört (Puls/Schmitz, 2025). Bei großen Unternehmen sind

Maßnahmen zur Sicherung von Produktion und Versorgung

Abbildung 4

Angaben in Prozent der befragten Unternehmenstypen

■ aktuell ■ in Zukunft



Exponierte Unternehmen: zukünftig durch Geopolitik beeinträchtigt. Großunternehmen: mehr als 250 Mitarbeiter. Rest zu 100: „nein“, „weiß nicht“ oder „keine Angabe“. Befragungszeitraum Oktober/November 2025.

Quelle: IW-Zukunftspanel 2025, 52. Befragungswelle

Abbildung 4: <https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/3WT4Q4LP72J9NLx>

solche Pläne weiterverbreitet (aktuell 44 Prozent und zukünftig 20 Prozent), während Unternehmen, die sich in den nächsten fünf Jahren von geopolitischen Entwicklungen hoch betroffen sehen (exponierte Firmen), nur wenig besser aufgestellt sind als der Durchschnitt. Die Absicherung der Vorleistungsbezüge über einen langen Zeitraum folgt vor der Durchführung von Risikoanalysen und Notfallplanungen für den Personalausfall durch Einberufungen oder dergleichen. Hier sind jeweils die großen sowie die exponierten Unternehmen stärker involviert. Auffallend bei den Notfallplanungen für den Ersatz von Personal ist, dass dies aktuell noch ein Ausnahmefall ist, während über 10 Prozent der Unternehmen sich hier zukünftig stärkeres Engagement vornehmen.

Relativ schwach ausgeprägt ist bisher der Austausch von Unternehmen und Sicherheitsbehörden. Dies ist für die Gesamtverteidigung jedoch zentral (IHK NRW, 2025). Unternehmen können hybride Angriffe wahrnehmen. Auf diese Informationen sind Militär und Katastrophenschutz angewiesen, um ein klares Lagebild entwickeln zu können. Gleichzeitig hilft die Kommunikation den Unternehmen, sich auf mögliche Risiken besser vorzubereiten. Nur 10 Prozent der Unternehmen pflegen einen solchen Austausch, weitere 4 Prozent planen dies. Bei den Großunternehmen ist der Anteil derjenigen, die zukünftig den Austausch suchen wollen, mit 14 Prozent deutlich größer. Umgekehrt kommunizieren bereits 18 Prozent der exponierten Unternehmen schon heute mit den Sicherheitsbehörden. Kaum von quantitativer Relevanz sind Vorleistungen über Bedarf. Dies gilt ebenso für die betriebliche Ausbildung mit für die Zivilverteidigung notwendigen Qualifikationen wie Sanitätsdienst oder Lkw-Führerschein. Auch die Beschaffung von Fahrzeugen über den aktuellen Bedarf, mit denen im Konfliktfall ein Mangel vermieden werden kann, ist eine Ausnahme. Großunternehmen sind hier aktiver, gleiches gilt für die Erstellung von Plänen für den Fall, dass Fahrzeuge oder dergleichen im Konfliktfall staatlich konfisziert werden können.

Abwehr gegen Angriffe

Zur Sicherstellung der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit gehört ferner der Schutz gegen Aktionen der hybriden Kriegsführung. Dazu zählen Sabotage, Spionage, Cyberangriffe beziehungsweise konventionelle Störaktionen oder Anschläge auf dem Werksgelände. Hier ist ein individueller Schutz durch die Unternehmen notwendig, auch jenseits sicherheitspolitischer Krisenlagen. Dazu gehören eine Schulung von

Mitarbeitern sowie Strategien zur Abwehr von Desinformationskampagnen und Resilienz gegen Fake News. Diese Herausforderungen stellen sich aber schon jenseits von Szenarien der hybriden Kriegsführung. So ist Cybersecurity eine zentrale unternehmerische Sicherheitsaufgabe (Engels, 2017). Die Abwehr gegen staatlich gesteuerte Angriffe erhöht die Notwendigkeit der vorbereitenden Sicherungsmaßnahmen.

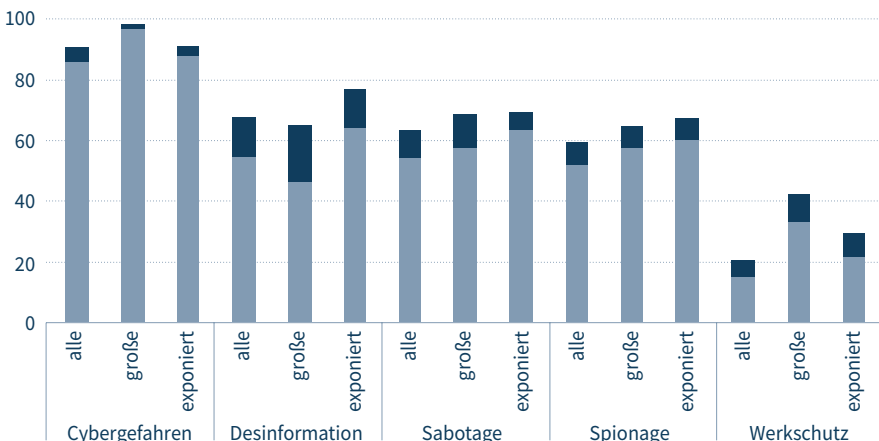
Die direkte Abwehr gegen konkrete Bedrohungen ist von den Unternehmen besonders stark priorisiert. Dies gilt auch für die größeren oder nach Selbsteinschätzung in den nächsten fünf Jahren besonders geopolitisch exponierten Firmen (Abbildung 5): 86 Prozent der Unternehmen schützen sich bereits heute gegen Cyberrisiken; bei Großunternehmen sind es sogar 97 Prozent. Der Zuwachs wird in den nächsten Jahren entsprechend klein sein. Der Schutz gegen Desinformation, Sabotage und Spionage ist heute schon für mehr als die Hälfte der Unternehmen relevant. Besonders exponierte Unternehmen zeigen ein deutlich höheres Aktivitätsniveau. Zudem sind für die

Schutzmaßnahmen gegen Angriffe

Abbildung 5

Angaben in Prozent der befragten Unternehmenstypen

■ aktuell ■ in Zukunft



Exponierte Unternehmen: zukünftig durch Geopolitik beeinträchtigt. Großunternehmen: mehr als 250 Mitarbeiter. Rest zu 100: „nein“, „weiß nicht“ oder „keine Angabe“. Befragungszeitraum Oktober/November 2025.

Quelle: IW-Zukunftspanel 2025, 52. Befragungswelle

Abbildung 5: <https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/eZwemrksQLYb64q>

nächsten Jahre jeweils deutliche Zuwächse zu erwarten, vor allem im Bereich der Bekämpfung von Desinformation, was das wirtschaftliche Risiko dieser hybriden Gefahr unterstreicht. Weniger ausgeprägt ist die Einrichtung eines eigenen Werkschutzes, der vor allem für größere Unternehmen relevant sein kann.

Integration in Wertschöpfungsketten für Verteidigung

Militärische Einsatzfähigkeit und damit die Abschreckungspotenziale hängen wesentlich davon ab, ob die notwendigen Verteidigungsgüter bereitgestellt und im Ernstfall schnell aufgestockt werden können. Dazu zählen Waffen, Munition und Fahrzeuge, aber auch Aufklärungstechnik und KI-gestützte Systeme. Die schnelle Innovationsfähigkeit ist dabei von besonderer Bedeutung, weil sich die Anforderungen im Konfliktfall schnell ändern können und immer neue überlegene Fähigkeiten entwickelt werden müssen. Die fehlende Kooperationsbereitschaft mancher Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland, die nach wie vor die Zusammenarbeit über Zivilklauseln ausschließen, ist dabei ein Innovationshindernis, das die Abschreckungsfähigkeit schwächt und die wirtschaftlichen Potenziale vermindert.

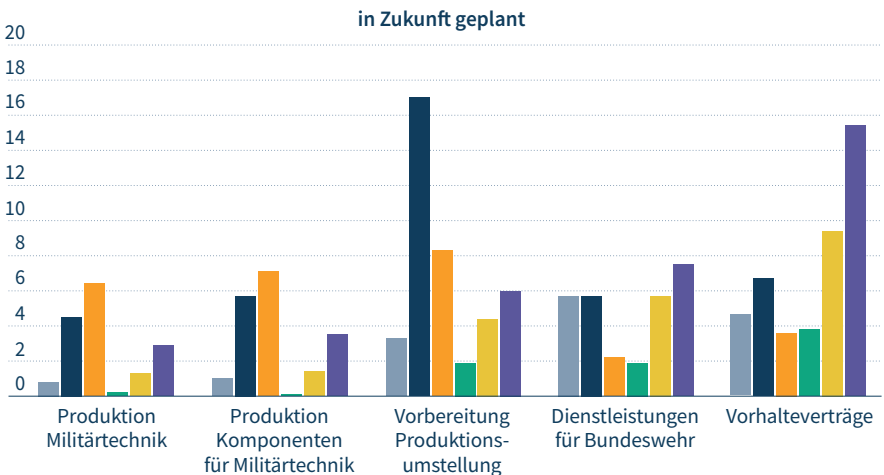
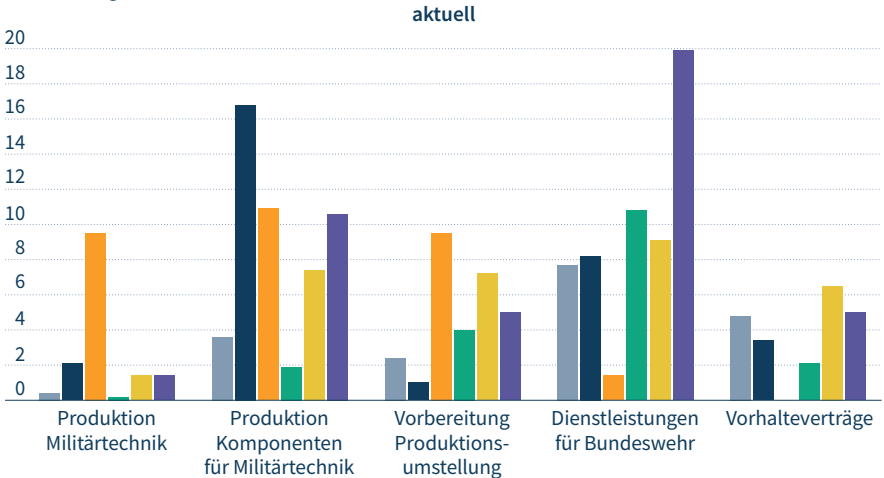
Unternehmen können auf sehr unterschiedliche Weise zur materiellen Fähigkeit der Streitkräfte beitragen. Sie können als direkter Lieferant der entsprechenden Systeme auftreten, wie dies die großen Unternehmen der Verteidigungsindustrie tun. Sie können ferner als Lieferanten von Komponenten ein Teil der Wertschöpfungskette sein. Auch als Dienstleister, beispielsweise von Logistikleistungen, können Privatunternehmen eine wichtige Rolle spielen. Neben den traditionellen Partnern der verteidigungsnahen Wertschöpfungskette können auch weitere Unternehmen darüber nachdenken, sich in diese Produktionsnetzwerke zu integrieren. Dies erfolgt durch die Lieferung von militärischen Gütern oder Komponenten, aber auch durch die Vorbereitung von Produktionsumstellungen, um im Konfliktfall schnell auf die sich veränderten militärischen Anforderungen reagieren zu können. Neben dem standardmäßigen Einkauf können auch Vorhalteverträge genutzt werden, die eine bestimmte Lieferung von der Wirtschaft an die Bundeswehr oder andere staatliche Organisationen in einem definierten Krisenfall vereinbaren. Dies können etwa Logistik- und Unterstützungsleistungen oder Materiallieferungen sein. Auf diese Weise werden die Kapazitäten geschaffen, mit denen kurzfristig auf die dann vorherrschenden Anforderungen reagiert werden kann.

Integration in Wertschöpfungsketten für Verteidigung

Abbildung 6

Angaben in Prozent der befragten Unternehmenstypen/Branchen

■ alle ■ Elektrotechnik/Maschinenbau ■ Fahrzeugbau ■ IKT ■ F&E-intensive Firmen
■ Technologie-Vorreiter



Befragungszeitraum Oktober/November 2025.

Quelle: IW-Zukunftspanel 2025, 52. Befragungswelle

Abbildung 6: <https://dl.iwkoeln.de/index.php/s/BjBCnXCokd8raec>

Die Produktion von militärischen Gütern macht nur einen kleinen Teil der Wirtschaftsleistung aus. Weniger als 1 Prozent der befragten Unternehmen teilten im Rahmen der IW-Befragung mit, dass sie Güter für die Verteidigung produzieren (Abbildung 6 oben).

Dabei kann das Ergebnis unterschätzt sein, wenn Unternehmen aus Geheimhaltungsgründen keine Auskunft geben. Im Bereich Elektrotechnik und Maschinenbau lag der Anteil über 1 Prozent, im Fahrzeugbau sogar höher als 9 Prozent. Auch Unternehmen mit kontinuierlicher Forschung und Entwicklung sowie Technologievorreiter sind überdurchschnittlich in der Produktion engagiert. Gleiches gilt auf höherem Niveau von fast 4 Prozent für Unternehmen, die entsprechende Komponenten herstellen. Hier ragen Elektrotechnik/Maschinenbau und Innovationsvorreiter heraus. Eine mögliche Produktionsumstellung ist bei gut 2 Prozent der Unternehmen eingeplant, insbesondere im Fahrzeugbau. Neben Gütern werden aber auch verteidigungsrelevante Services benötigt. 8 Prozent der Unternehmen verfügen über entsprechende Vereinbarungen, 11 Prozent im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Für die Zukunft wird eine Zunahme auf breiter Front erwartet (Abbildung 6 unten): Bei der Produktion von Militärgütern und entsprechenden Komponenten werden die Aktivitäten in den Wirtschaftszweigen Elektrotechnik/Maschinenbau und Fahrzeugtechnik ansteigen. 17 Prozent der Unternehmen aus Elektrotechnik/Maschinenbau und 8 Prozent aus dem Fahrzeugbau planen, durch Produktionsumstellungen krisenbedingte Mehrbedarfe schnell abdecken zu können. Auffallend ist, dass über 15 Prozent der Technologieführer an Vorhalteverträgen interessiert sind. Damit werden Kapazitäten bereitgestellt, um eine schnelle Produktion und Lieferung im Krisenfall sicherzustellen. Dies ist insbesondere bei schnellen Technologieentwicklungen wie zum Beispiel bei Drohnen notwendig, da die eingekauften Produkte zu schnell veralten, um größere Stückzahlen auf Vorrat zu beschaffen.

Fazit

Die geopolitische Zeitenwende hat erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheitslage Deutschlands und Europas. Darauf müssen zuvorderst die Politik und die entsprechenden Streitkräfte reagieren. Die bessere finanzielle Ausstattung der Bundeswehr im Rahmen der Bereichsausnahme von der Schuldenbremse sowie die Maßnahmen

der EU zur Mobilisierung von bis zu 800 Milliarden Euro für die Verteidigung Europas (Europäische Kommission, 2025) schaffen dafür die finanziellen Voraussetzungen. Die Verteidigungswirtschaft muss zugleich die entsprechenden Produktionskapazitäten aufbauen, was politisch durch langfristige Rahmenverträge über zukünftige Lieferungen flankiert werden muss (Keller/Schröder, 2024).

Neben der militärischen Abschreckung ist aber auch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Militär und zivilen Hilfsorganisationen auf der einen und mit der Wirtschaft auf der anderen Seite notwendig. Reservisten müssen freigestellt werden; die Abwehr hybrider Bedrohungen fordert Unternehmen schon heute; die Reaktion auf krisenbedingte Verknappungen muss frühzeitig vorbereitet werden. Auch müssen die verteidigungsrelevanten Wertschöpfungsketten über die bisher involvierten Unternehmen hinaus erweitert werden, um eine höhere Resilienz sicherzustellen. Darüber hinaus sollten die noch weitverbreiteten Friedens- und Zivilklauseln an deutschen Hochschulen oder bei öffentlichen Förderprogrammen überdacht werden, die einer notwendigen zivil-militärischen Forschungs- und Entwicklungskooperation bislang im Weg stehen.

Die Wirtschaft sieht sich bei der Abwehr konkreter und unmittelbarer Gefahren, wie Infrastrukturschäden und Cybergefahren, bereits gut aufgestellt. An vielen Stellen der zivil-militärischen Zusammenarbeit gibt es aber noch Nachholbedarf. Hierzu zählt eine bessere Kommunikation zwischen Militär und Wirtschaft, um die Anforderungen und abzuwehrenden Risiken besser zu kennen und sich entsprechend darauf vorbereiten zu können.

Literatur

Bardt, Hubertus, 2018, Verteidigungsausgaben in der (wirtschafts)politischen Diskussion, IW-Policy Paper, Nr. 12, Köln

Bardt, Hubertus, 2021, Verteidigungsausgaben in Deutschland. Hohe Friedensdividende und niedrige NATO-Quote, in: IW-Trends, 48. Jg., Nr. 1, S. 41–59

Bardt, Hubertus, 2024, Verteidigungswirtschaft. Industriepolitik statt „Kriegswirtschaft“, IW-Policy Paper, Nr. 10, Köln

Bardt, Hubertus / Busch, Berthold, 2025, Europa verteidigen. Überlegungen zum Weißbuch zur Verteidigung Europas, IW-Policy Paper, Nr. 8, Köln

Bäumer, Jan et al., 2025, Die Rolle von kritischen Infrastrukturen in der zivilen Verteidigung, BBK Bevölkerungsschutz, https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSMAG_Artikel/2025-01/2025-01_04.pdf?__blob=publicationFile [18.12.2025]

BMV – Bundesministerium für Verkehr, 2025, Schneller planen, schneller bauen: Kabinett beschließt Infrastruktur-Zukunftsgesetz, Pressemitteilung, 17.12.2025, <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2025/088-schnieder-infrastruktur-zukunftsgesetz.html> [18.12.2025]

Bundeswehr, 2025, Operationsplan Deutschland – Eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/5920008/5eb62255741addec3f38d49a443d0282/booklet-operationsplan-deutschland-data.pdf> [17.12.2025]

Burilkov, Alexandr / Wolff, Guntram, 2025, Europa ohne die USA verteidigen: eine erste Analyse, was gebraucht wird, Kiel Policy Brief, Nr. 183, Kiel

Burstedde, Alexander / Risius, Paula / Bardt, Hubertus, 2025, Wehrpflichtdebatte: Attraktivität der Bundeswehr entscheidend, IW-Report, Nr. 57, Köln

Deutscher Bundestag, 2025, Bundestag stimmt für neues Wehrdienstgesetz (Wehrdienst-Moderisierungsgesetz, WDMoG), 5.12.2025, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw49-de-wehrdienst-1128220> [17.12.2025]

Engels, Barbara, 2017, Wirtschaftliche Kosten der Cyberspionage für deutsche Unternehmen – Cybersicherheit als Grundvoraussetzung der digitalen Transformation, IW-Policy Paper, Nr. 6, Köln

Europäische Kommission, 2025, Initiativen im Verteidigungsbereich zum Schutz der Menschen in Europa, https://commission.europa.eu/topics/defence/future-european-defence_de [18.12.2025]

IHK NRW – Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen, 2025, NRW-Koordinierung Gesamtverteidigung und Wirtschaft, <https://www.ihk-nrw.de/hauptnavigation/unsere-schwerpunkte/gesamtverteidigung-wirtschaft-6698676> [18.12.2025]

Iletzki, Ethan, 2025, Waffen und Wachstum: Die wirtschaftlichen Folgen steigender Militärausgaben, Kiel Report, Nr. 2, Kiel

Jansen, Paul, 2022, Zeitenwende für die Bundeswehr?, Standpunkte, Ludwig-Ehrhard-Stiftung, <https://www.ludwig-erhard.de/zeitenwende-fuer-die-bundeswehr/> [18.12.2025]

Keller, André / Schröder, Gernar, 2024, Kapazitätsaufbau in der Verteidigungsindustrie am Beispiel Artilleriemunition, <https://esut.de/2024/03/fachbeitraege/47822/kapazitaetsaufbau-in-der-verteidigungsindustrie-am-beispiel-artilleriemunition/> [18.12.2025]

Krebs, Tom / Kaczmarczy, Patrick, 2025, Wirtschaftliche Auswirkungen von Militärausgaben in Deutschland, Mannheim

Masala, Carlo, 2025, Wenn Russland gewinnt. Ein Szenario, München

Minder, Raphael / Jaźwiecki, Maciek, 2025, From beauty store to boot camp: Poles sign up for summer soldiering, in: Financial Times, 20.8.2025

Paravicini, Stefan / Heeg, Thiemo, 2025, Ein Anschlag auf Technologie und Forschung, in: FAZ, 11.9.2025

Puls, Thomas / Schmitz, Edgar, 2025, Wie stark beeinträchtigt der Zustand der Verkehrsinfrastruktur die Unternehmen in Deutschland?, in: IW-Trends, 52. Jg., Nr. 3, S. 81–100

Röhl, Klaus-Heiner / Bardt, Hubertus, 2025, Mehr Verteidigung mit weniger USA? Geld-, Personal- und Zeitprobleme als sicherheitspolitische Herausforderungen für die deutsche Verteidigungsindustrie, IW-Policy Paper, Nr. 7, Berlin/Köln

Röhl, Klaus-Heiner / Bardt, Hubertus / Engels, Barbara, 2022, Zeitenwende für die Verteidigungswirtschaft? Sicherheitspolitik und Verteidigungsfähigkeit nach der russischen Invasion der Ukraine, IW-Policy Paper, Nr. 4, Berlin/Köln

The White House, 2025, National Security Strategy of the United States of America, Washington DC

The Role of the Private Sector in Germany's Overall Defence Strategy – The Results of a Company Survey

The present study analyses the role of the private sector in Germany's national civil and military defence strategy in the light of the deteriorating security situation in Europe. An overarching plan for deterring and, in the eventuality of war, fending off Russian aggression cannot be considered solely in military terms, but requires the systematic inclusion of the whole economy. The contribution which companies can make can be divided into four areas: releasing staff for military and civil defence exercises, safeguarding production and supply chains in the event of a crisis, defence against hybrid attacks involving both virtual and physical infrastructure, and integration into defence-related value chains. Our analysis of a representative survey of companies conducted by the German Economic Institute's IW Future Panel makes clear that, in Germany, protection against threats from the internet and the immediate risk of cyberattacks is already well developed. However, there are serious shortcomings in planning for emergencies, dealing with personnel and material shortages, communication with the security authorities, and in preparing for supply chain bottlenecks. So far, only a minority of companies grant leave to reservists, though this could increase significantly with the growing importance of voluntary military service. Since the nation's deterrence and defence capabilities remain incomplete without a resilient and well-prepared business sector, there is an urgent need for better communication, a clear legal and regulatory framework and a timely involvement of companies in overall defence policy.